

In der Elbe-Jeetzel-Zeitung am Mittwoch, den 13.03.2024, ist der nachfolgende Text unter "Amtliche Bekanntmachungen" zu veröffentlichen:

---

## **H a u s h a l t s s a t z u n g** **der Gemeinde Damnatz für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Damnatz in der Sitzung am 29.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	<b>382.200 Euro</b>
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>398.900 Euro</b>
1.3 der außerordentlichen Erträge	<b>0 Euro</b>
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 Euro</b>

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>371.400 Euro</b>
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>418.000 Euro</b>
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0 Euro</b>
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>329.000 Euro</b>
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>90.200 Euro</b>
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0 Euro</b>

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 90.200 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 118.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **520 v. H.**  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **520 v. H.**

### 2. Gewerbesteuer

**520 v. H.**

## § 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz im Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen, gelten Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einer Höhe von 2.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Damnatz, 29.02.2024  
Gemeinde Damnatz  
T. Schulz, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch unter [www.elbtalaue.de/bekanntmachungen](http://www.elbtalaue.de/bekanntmachungen) einzusehen. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg am 11.03.2024 unter dem Aktenzeichen 20-15.14.11.01.21 – Ch erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 14.03.2024 bis zum 22.03.2024 in 29451 Dannenberg (Elbe), Rosmarienstraße 5, im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Elbtalaue, Zimmer B 206, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Damnatz, 11.03.2024  
T. Schulz, Bürgermeister